



Zeichenerklärung :

Planzeichen nach der PlanzV90

- Art der baulichen Nutzung
 - SO_{FH} 1.4.2. Sonstige Sondergebiete (Fachhochschule und bildungsnahe Einrichtungen)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 0 3.1. offene Bauweise
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

SO _{FH} 0,8 2,4 II-VI 0 FD	Art der baulichen Nutzung	
	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
	Dachform	
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

FD Flachdach

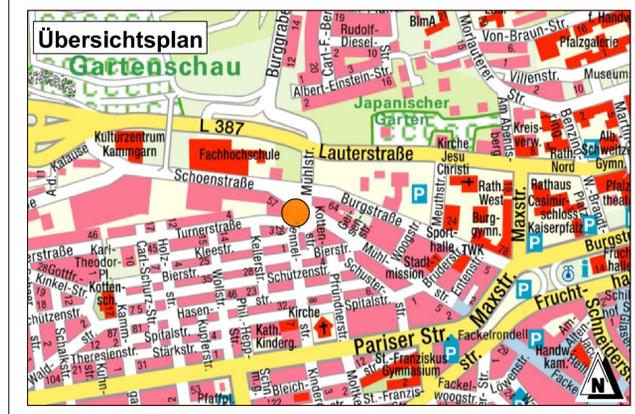


UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Lauter-/ Mühl-/ Burg-/ Maxstraße, Teil-Änderung 1"

Ka 0/150a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 29.10.2012 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 03.11.2012 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 12.06.2013
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flourens*

Beschluss zur Planauslegung

Der Stadtrat hat am 29.10.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 03.11.2012 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 12.11.2012 bis 14.12.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 12.06.2013
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flourens*

Beschluss zur erneuten Planauslegung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 23.02.2013 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.03.2013 bis 15.03.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 12.06.13
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flourens*

Flächenberechnung

Sonderbaufläche (FH) ~ 671,91 m²
 (davon überbaubare Fläche ~ 537,53 m²)

Straßenverkehrsfläche ~ 1.447,52 m²

Gesamtfläche ~ 2.119,43 m²
 des Bebauungsplanes

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat am 13.05.2013 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 12.06.2013
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flourens*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 88 Abs.6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 12.06.13
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 15.07.13
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flourens*



Referat:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	06.05.2013	<i>C. Freierstein</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	06.05.2013	<i>J. Mang</i>
Referatsdirektorin:	12.06.13	<i>Flourens</i>
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung:	12.06.13	<i>Flourens</i>
Referat Tiefbau:	13.06.13	<i>Flourens</i>
Referat Grünflächen:	02.07.13	<i>Flourens</i>
Oberbürgermeister:	02.07.13	<i>Flourens</i>